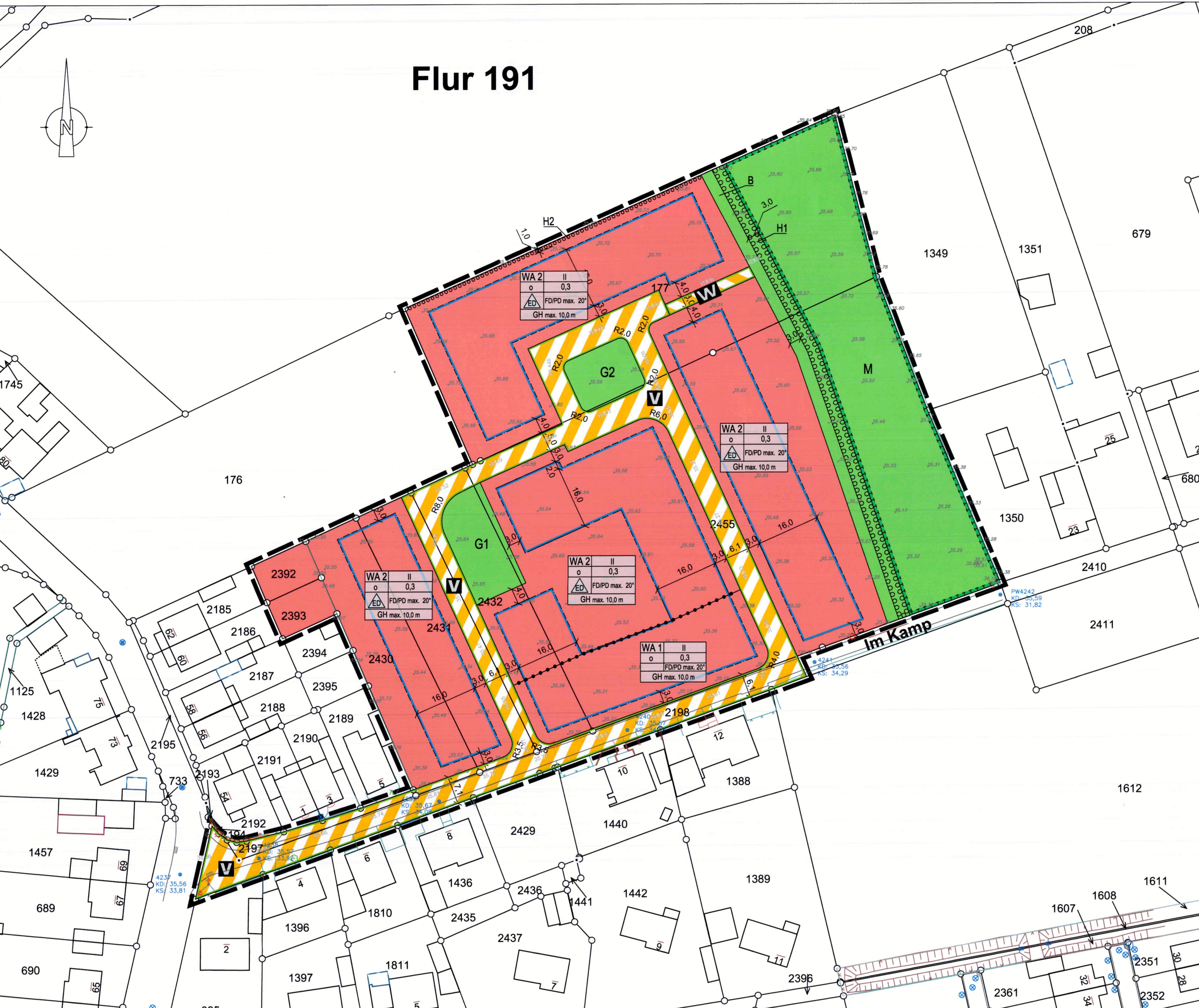


# Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“

## Flur 191



### Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsordnung - BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 0,3 Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse, als Hochmaß
  - GH 10,0 m Gebäudehöhe, als Hochmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - o offene Bauweise
  - ED Einzel- oder Doppelhäuser
  - Baugrenze

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 beschlossen, in dem Bereich zwischen der Straße „Im Kamp“ und der „Alten Straße“ in Marl-Sickingmühle einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Überprüfung der Bestandsangaben innerhalb des Geltungsbereichs mit dem Liegenschaftskataster - Stand 17.01.2025 - wird beobachtet.

Hoffen am 06.03.2025

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 beschlossen, in dem Bereich zwischen der Straße „Im Kamp“ und der „Alten Straße“ in Marl-Sickingmühle einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Überprüfung der Bestandsangaben innerhalb des Geltungsbereichs mit dem Liegenschaftskataster - Stand 17.01.2025 - wird beobachtet.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 im Internet veröffentlicht.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2023 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 20.01.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 01.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

### Zeichenerklärung Kataster und Topografie

Wohngebäude mit Hausnummer	Fürstengrenze	Holzmaß
Wohngebäude ohne Hausnummer	Laterne	Stahlrohrmaß
Wirtschaftsgebäude	Bordstein	Baum
Flurstücksgrenze	Flurstücknummer	Gully
H1, H2	KS Kanaldeckel	Bemaßung in Metern
	KD Kanalsohle	
		weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Aut NRW (ZV Aut)

### Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl
FD Flachdach	
PD Pultdach	
20° Dachneigung, als Hochmaß	max. Gebäudehöhe

20°

Dachneigung, als Hochmaß

max. Gebäudehöhe

### 3. Einheitliche Gebäudehöhen und Dachform und -neigungen

In allen Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind die Gebäude innerhalb einer Haushgruppe bzw. bei zwei aneinanderliegenden Doppelhaushalten mit gleicher Gebäudehöhe (GH) sowie einheitlicher Dachform und -neigung zu errichten.

Die Errichtung von Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß beschränkt werden, sodass negative Auswirkungen auf Pflanzen und weitere Artengruppen minimiert werden.

Die Errichtung von Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß beschränkt werden, sodass negative Auswirkungen auf Pflanzen und weitere Artengruppen minimiert werden.

Alles

Wand

Leuchte

Wand

Leuchte